

Stellungnahme des Verwaltungsrates der Orascom Development Holding AG zum Gesuch vom 10. November 2008 von Samih O. Sawiris und der SOS Holding Ltd., Zypern

Der Verwaltungsrat der Orascom Development Holding AG («**ODH**») macht auf Einladung der Übernahmekommission, sich über den Antrag der SOS Holding Ltd, 15, Nafpliou Street, 2nd Floor, 3025 Limassol, Zypern, und Samih O. Sawiris auf Feststellung des Nichtbestehens einer Angebotspflicht i. S. v. Art. 32 BEHG und *eventualiter* Gewährung einer Ausnahme von der Angebotspflicht, zu äussern, nachstehende Mitteilung i. S. v. Art. 35 Abs. 2^{bis} BEHV-EBK:

1 Geplante Transaktionen

1.1 Ausgangslage

Das Aktienkapital von ODH beträgt derzeit CHF 568'498'450 und ist eingeteilt in 22'739'938 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 25 («**ODH-Aktien**»). Die ODH-Aktien werden seit dem 14. Mai 2008 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange gehandelt und sind an der Cairo and Alexandria Stock Exchanges («**CASE**») sekundärkotiert. Samih O. Sawiris hält 7'345'196 ODH-Aktien (d. h. 32.30%) direkt und übt die Stimmrechte von 5'873'741 (d. h. 25.83%) durch die TNT Holding Ltd., George Town, Grand Cayman, Cayman Islands («**TNTH**») gehaltene Aktien sowie von 513'318 (d. h. 2.26%) durch die SOS Holding Ltd., George Town, Grand Cayman, Cayman Islands («**SOSH**») gehaltene Aktien aus. Insgesamt werden 13'732'255 ODH-Aktien direkt oder indirekt durch Samih O. Sawiris gehalten, was einem Stimmrechtsanteil von gegenwärtig 60.39% entspricht.

1.2 Die geplante Transaktion

Samih O. Sawiris plant, seine direkt und die über TNTH und SOSH gehaltenen 13'732'255 ODH-Aktien in die neu gegründete SOS Holding Ltd., Zypern, einzulegen. Die Einbringung soll als Zuschuss zum Eigenkapital, d. h. ohne Ausgabe neuer Aktien durch die SOS Holding Ltd., Zypern, stattfinden. SOS Holding Ltd. wird von TNTH und SOSH gehalten. Samih O. Sawiris wird weiterhin die Kontrolle über TNTH und SOSH ausüben und somit indirekt auch SOS Holding Ltd., Zypern, welche nach den geplanten Transaktionen einen Stimmrechtsanteil von 60.39% an ODH halten wird. Samih O. Sawiris übt somit vor und nach den geplanten Transaktionen die Stimmrechte von 60.39% der ODH-Aktien aus.

Es ist geplant, die ODH-Aktien in einem Schritt in die SOS Holding Ltd., Zypern, einzubringen. Die von Samih O. Sawiris direkt gehaltenen ODH-Aktien werden bisher allerdings im ägyptischen Wertpapieraufbewahrungssystem gehalten. Das ägyptische Recht sieht eine zweijährige gesetzliche Verkaufssperre von Aktien ägyptischer Aktiengesellschaften ab Gründung vor. Diese Verkaufssperre wollen die lokalen Behörden nach ersten mündlichen Aussagen auch auf die ODH anwenden, was von der ODH bestritten wird. Es besteht also die Möglichkeit, dass die buchungstechnische Übertragung dieser Aktien auf die SOS Holding Ltd. im Gegensatz zu den von SOSH und TNTH gehaltenen ODH-Aktien, unter Umständen erst nach entsprechender Freigabe durch die ägyptischen Behörden in einem zweiten Schritt stattfindet, welcher spätestens in 18 Monaten, d. h. bis 31. Mai 2010, erfolgen soll.

2 Stellungnahme und Begründung

Art. 32 BEHG bezweckt den Schutz von Minderheitsaktionären im Fall des Kontrollererwerbs durch einen neuen Mehrheitsaktionär. Sowohl vor als auch nach Abschluss der geplanten Transaktionen wird Samih O. Sawiris ODH zu 60.39% kontrollieren. Die geplante Transaktion ändert somit lediglich die formelle Eigentümergebung an den ODH-Aktien, die aber indirekt weiterhin von Samih O. Sawiris gehalten werden. Für die Aktionäre der ODH ergibt sich dadurch keine Änderung. Insbesondere bleibt auch der Streubesitz (Free Float) unverändert. Eine langfristige Ausrichtung auf Samih O. Sawiris als Hauptaktionär entspricht auch der strategischen Planung der ODH. Demnach liegt die Feststellung des Nichtbestehens einer Angebotspflicht bzw. die Gewährung einer Ausnahme von der Angebotspflicht im Gesellschaftsinteresse.

Der Verwaltungsrat unterstützt daher die Anträge der Gesuchsteller und ist der Ansicht, dass das Gesuch ohne Auflagen und Bedingungen zu genehmigen ist.

3 Absichten der Aktionäre mit einer Beteiligung von über 3%

Samih O. Sawiris wird weiterhin Hauptaktionär der ODH, ihr Verwaltungsratspräsident und CEO bleiben. Dem Verwaltungsrat sind die Absichten von Janus Capital Management LLC, Denver Colorado 80206, U.S.A., und Blue Ridge Capital Holdings LLC, US-New York, der weiteren Aktionäre mit einer Beteiligung von über 3% nicht bekannt.

4 Mögliche Interessenkonflikte und Schutzmassnahmen

Der Verwaltungsrat der ODH setzt sich für das Geschäftsjahr 2008 wie folgt zusammen: Samih O. Sawiris (Präsident, CEO, exekutiv), Amr Sheta (Vizepräsident, Co-CEO, exekutiv), Luciano Gabriel (Lead Director, nicht exekutiv), Franz Egle (nicht exekutiv), Carolina Müller (nicht exekutiv), Jean-Gabriel Pérès (nicht exekutiv) und Adil Douiri (nicht exekutiv). Die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden mit Zustimmung von Samih O. Sawiris gewählt und befinden sich demzufolge in einem potenziellen Interessenkonflikt.

Die Geschäftsleitung (Executive Management) setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Samih O. Sawiris (CEO), Amr Sheta (Co-CEO), Mahmoud Zuaier (CFO), Raymond Cron (COO International Operations), Julien Renaud-Perret, VP International Operations and Hamza Selim, VP Destination Management.

Samih O. Sawiris hält derzeit direkt oder indirekt eine Beteiligung von rund 60% an der ODH. Die übrigen Verwaltungsräte haben über die entschädigungsweise an sie abgegebenen Directors' shares von 841 Namenaktien pro Mitglied (973 für den Lead Director) und der im Jahresbericht zu veröffentlichenden Entschädigung keinerlei Ansprüche aus Rechtsgeschäften gegenüber der ODH, insbesondere nicht in Abhängigkeit von der geplanten Transaktion. Die Geschäftsleitung hat über die marktübliche Abgeltung ihrer Arbeit hinaus keinerlei zusätzlichen Ansprüche gegenüber ODH. Einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung halten ODH-Aktien, jedoch im Umfang von unter 1%. Abreden oder Verbindungen mit den Gesuchstellern bestehen weder mit Verwaltungsräten noch mit Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Franz Egle nimmt Funktionen im Rahmen des Andermatt-Projektes wahr und ist Mitglied des Verwaltungsrates der Andermatt Alpine Destination Company AG, einer Tochtergesellschaft der ODH. Jean-Gabriel Pérès hat als Generaldirektor Einsitz in der Geschäftsleitung Mövenpick Hotels & Resorts AG, mit der ODH Geschäftsbeziehungen unterhält.

5 Empfehlung der Übernahmekommission

Die Übernahmekommission hat mit Empfehlung vom 3. Dezember 2008 eine Nichtunterstellung unter die Angebotspflicht des Herrn Samih O. Sawiris festgestellt beziehungsweise eine Ausnahme von der Angebotspflicht der SOS Holding Ltd und SOSH für die geplanten Transaktionen bis zum 31. Mai 2010 gewährt. Die Empfehlung der Übernahmekommission kann unter www.takeover.ch eingesehen werden.

6 Einspracherecht

Gemäss Art. 35 Abs. 2^{ter} BEHV-EBK wird die Feststellung des Nichtbestehens einer Angebotspflicht oder eine Befreiung von der Angebotspflicht im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» veröffentlicht. Der Verwaltungsrat weist auf den Wortlaut von Art. 35 Abs. 2^{quater} BEHV-EBK hin:

«Die an der Zielgesellschaft Beteiligten können innert zehn Börsentagen bei der EBK den Erlass einer anfechtbaren Verfügung verlangen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung im «SHAB» zu laufen.»